

Datum 08.11.2021
Nr.: RA-266/2021

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Klaus Bartl (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Beabsichtigte Teilsanierung der Zufahrt zur Garagen- bzw. Gartenanlage Feudelstraße 4-6 in Harthau

Frage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es zutreffend, dass die Stadt Chemnitz beabsichtigt, die Zufahrt zu der Garagen- und Gartenanlage zwischen den Wohnhäusern Feudelstraße 4 und 6 zu Teilen mit einer Neuasphaltierung zu versehen und dabei acht durch die Stadt Chemnitz verpachtete Stellplätze zu einem monatlichen Entgelt von 20,00 EUR zuzüglich Mehrwertsteuer einzurichten?
2. Wenn ja, welche Erwägungen geben Anlass, diese an sich bereits asphaltierte und zu Teilen durch Anwohnerinnen und Anwohner bzw. von der angrenzenden Kleingartenanlage weithin problemfrei auch für Parkzwecke genutzte Zufahrt einer offensichtlich nur einen Teilbereich betreffenden Sanierung bzw. Neuasphaltierung zu unterziehen?
3. Ist die Besorgnis der Anwohnerinnen und Anwohner gerechtfertigt, dass wegen der beabsichtigten Baumaßnahme die bislang kostenfreie Parkmöglichkeit für Anwohnerinnen und Anwohner bzw. für Kleingärtnerinnen und Kleingärtner in Wegfall gerät und stattdessen 8 Dauerparkplätze, die die Stadt vermietet, entstehen und dass durch den Wegfall bisheriger Parkmöglichkeiten ein "Zuparken" der Feudelstraße zu befürchten ist?
4. Welche absehbaren Kostenfolgen hat die geplante Baumaßnahme und aus welchen Gründen rechtfertigt sich diese auch im Kosten-Nutzen-Vergleich?

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Bartl

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.